

03.05.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5265 vom 9. April 2021
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/13283

Sachstand bezüglich der Beförderungsverfahren in den fünf Bezirksregierungen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zur Sitzung des Ausschusses am 20.01.2021 berichtete das Ministerium für Schule und Bildung, dass trotz angespannter Personalsituation in vier von fünf Regierungsbezirken die Beförderungsverfahren planmäßig durchgeführt werden. Lediglich eine Bezirksregierung hatte im Vorfeld der Ausschusssitzung zurückgemeldet, dass sie vorübergehend keine Ausschreibung von Beförderungsstellen vornehmen kann.

Trotz dieser Sonderregelungen scheinen die Beförderungsverfahren in einigen Bezirksregierungen weiterhin zu stocken. Dies geht zu Lasten der Lehrkräfte.

Um die Verfahren weiterhin zu ermöglichen und alle Beteiligten in dieser schwierigen Situation bestmöglich zu unterstützen, wurden Sonderregelungen zur Durchführung der Beurteilungsverfahren erlassen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5265 mit Schreiben vom 3. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Hat die Landesregierung einen aktuellen Überblick darüber, in welchen Bezirksregierungen die Beförderungsverfahren mithilfe der Sonderregelungen erfolgreich (weiter-) laufen bzw. in welchen Bezirksregierungen dies mit Stand dieser Anfrage nicht der Fall ist? (Bitte jeweils Stand der Verfahren mit Angabe der Bezirksregierung listen)***
-
- 3. Welche Rückmeldungen erhält das Ministerium für Schule und Bildung von den Beteiligten in den Beförderungsverfahren zu den Sonderregelungen bzw. ihrer Wirksamkeit?***

Die Fragen 1 und 3 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Mithilfe der getroffenen Sonderregelungen können die Beurteilungsverfahren auch in Pandemiezeiten weitgehend reibungslos ablaufen. Die Sonderregelungen wurden in Abstimmung mit den Bezirksregierungen und Personalvertretungen erarbeitet.

Datum des Originals: 03.05.2021/Ausgegeben: 07.05.2021

Die Beteiligten empfinden die genannten ergänzenden Regelungen als Erleichterung ihrer Arbeit. Eine Erhebung über Beförderungsverfahren, die mithilfe dieser Sonderregelungen durchgeführt werden, erfolgt nicht.

2. *Wie viele Beförderungsverfahren sind auf unbestimmte Zeit gestoppt worden? (Bitte jeweils Begründung für den Stopp und mit Angabe der Bezirksregierung listen)*

Trotz angespannter Personalsituation können derzeit in vier von fünf Regierungsbezirken die Verfahren zur Vergabe funktionsloser Beförderungsstellen planmäßig durchgeführt werden. Lediglich in einer Bezirksregierung werden vorübergehend keine Ausschreibungen dieser Stellen vorgenommen. Dabei handelt es sich nur um eine vorübergehende, dem pandemiebedingten außerordentlichen Arbeitsanfall geschuldete Zurückstellung. Laufende bzw. bereits begonnene Beförderungsverfahren sind davon nicht betroffen. Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen werden im Übrigen durch alle Bezirksregierungen fortlaufend durchgeführt. Eine Erfassung der betroffenen Stellen unter Angabe von Gründen für die vorübergehende Aussetzung der Ausschreibung erfolgt nicht.

4. *Welche Rückmeldungen erhält das Ministerium für Schule und Bildung von den Beteiligten in den Beförderungsverfahren zu akuten bzw. neuen Problemen?*

Es ist bekannt, dass die Personalsituation in den Bezirksregierungen angespannt ist. Infolge der Pandemie wurde den Bezirksregierungen eine Vielzahl neuer Aufgaben (u.a. zahlreiche wirtschaftliche Hilfsprogramme, neue Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr und dem Gesundheitswesen sowie Programme zur Digitalisierung im Schulbereich) übertragen, die grundsätzlich eine zeitnahe Umsetzung erfordern. Dies macht eine Priorisierung der Aufgaben erforderlich.

Das Ministerium für Schule und Bildung hatte mit der betroffenen Bezirksregierung Kontakt aufgenommen. Eingebunden war dabei auch das Ministerium des Innern, das die Dienstaufsicht über das Verwaltungspersonal der Bezirksregierungen führt.

5. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um alle Beförderungsverfahren zeitnah trotz Herausforderungen durch die Pandemiesituation und die angespannte personelle Situation innerhalb der Bezirksregierungen erfolgreich durchzuführen?*

Für die Dezernate 47 und 48 in den Schulabteilungen der Bezirksregierungen, die in besonderer Weise belastet sind, sieht der Haushaltsplan zusätzliche Stellen vor.